

# Weitere Einschreibungsvoraussetzungen | Praktikumsrichtlinien

Fachrichtung Ingenieurwesen

**Bachelorstudiengänge (Vollzeit/Teilzeit) am Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik**

- **Maschinenbau**
- **Schienenfahrzeugtechnik**
- **Mechatronik**
- **Wirtschaftsingenieurwesen**

Qualifikation	Weitere Einschreibungsvoraussetzungen	
	Praktikum vor Studienbeginn	Praktikum bis zum Beginn des 3. Semesters
<b>Zeugnis der Fachhochschulreife</b> der Fachoberschule für Technik, Schwerpunkte Metalltechnik, Elektrotechnik	. / .	. / .
<b>Zeugnis der Fachhochschulreife und abgeschlossene Berufsausbildung in einem MINT-Beruf</b> (siehe Abschnitt 5)	. / .	. / .
<b>Sonstige Zeugnisse der Fachhochschulreife</b>	8 Wochen	4 Wochen
<b>Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)</b>	8 Wochen	4 Wochen
<b>Gleichwertig anerkannte ausländische Bildungsnachweise</b>	8 Wochen	4 Wochen

## 1 | Zweck des Vorpraktikums

Zum Verständnis der Lehrveranstaltungen im Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik der FH Aachen sowie zur Vorbereitung für den späteren Beruf ist ein Praktikum unerlässlich. Sie sollen dadurch die für Ihren Beruf relevanten Themenfelder, Arbeitsabläufe, Verantwortlichkeiten und Strukturen in einem Betrieb in der Praxis kennenlernen.

## 2 | Dauer und Inhalte

- > Insgesamt müssen Sie zwölf Wochen Vorpraktikum absolvieren. Acht Wochen des Praktikums müssen Sie vor Studienbeginn absolvieren, die restlichen vier Wochen spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters. Fehlzeiten (z. B. Urlaub, Feiertage, Krankheit) müssen Sie nacharbeiten. Zugrunde gelegt werden für die Berechnung die betriebsüblichen Arbeitszeiten, mindestens aber 35 Stunden/Woche.
- > Sie müssen das Praktikum nicht komplett in einem Betrieb durchführen. Wir empfehlen jedoch, jeweils mindestens vier Wochen pro Betrieb zu arbeiten.
- > Die Praktikumsinhalte sind durch die folgenden acht Bereiche vorgegeben. Sie müssen das gesamte Praktikum innerhalb dieser acht Bereiche durchführen. Dabei müssen Sie in mindestens drei Bereichen arbeiten. Ein einzelner Bereich muss mindestens eine Woche und darf maximal vier Wochen des Praktikums umfassen.
  1. manuelle und/oder maschinelle Arbeitstechniken an Metallen, Kunststoffen und anderen Werkstoffen (z. B. Feilen, Bohren, Drehen, Fräsen, ...)
  2. Arbeitstechniken der spanlosen Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden, Biegen, Tiefziehen, ...)
  3. Verbindungstechniken (z. B. Schweißen, Lötten, Kleben, ...)
  4. Wärmebehandlung (z. B. Härten, Vergüten, ...) und/oder Oberflächenbehandlung (z. B. Verchromen, Lackieren, Eloxieren, ...)
  5. Montage, Wartung, Instandhaltung, Reparatur von Maschinen, Anlagen, Vorrichtungen etc.
  6. Versuchsaufbau oder -durchführung und/oder Messen und Prüfen im Labor und/oder Fertigung

7. Tätigkeiten in der Elektrotechnik/Elektronik (Elektroinstallation, Aufbau und Wartung von elektrischen Maschinen oder Schalt- und Messgeräten, Arbeiten an digitalen Baugruppen, Programmierung)
8. Betriebswirtschaftliche und/oder organisatorische Tätigkeiten (z. B. Einkauf, Kalkulation, Personalwesen, Auftragsplanung, Disposition, Arbeitsvorbereitung, Fertigungsplanung/-steuerung, Vertrieb) und/oder Qualitätsmanagement und/oder Konstruktion

### 3 | Praktikumsbescheinigung

Zum Nachweis des Praktikums müssen Sie sich vom Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung (oder Arbeitszeugnis) ausstellen lassen. Diese Bescheinigung muss enthalten: Name des Betriebes, Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin im Betrieb, Ihren vollständigen Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum, Zeitraum und Dauer des Praktikums, Angaben zu den fachlichen Inhalten des Praktikums mit Angabe des jeweiligen zeitlichen Umfangs, Stempel und Unterschrift des Betriebes. Ein Muster für eine Bescheinigung finden Sie auf unserer Homepage.

### 4 | Ablauf der Anerkennung

Bitte beachten Sie: die Anerkennung erfolgt gegebenenfalls in zwei Schritten bei verschiedenen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern (im Fachbereich bzw. im Studierendensekretariat). Zur Erläuterung, da die Begriffe „Einschreibung“ und „Bewerbung“ immer wieder zu Missverständnissen führen: Sie bewerben sich auf einen Studienplatz, bekommen dann gegebenenfalls eine Zulassung und können sich dann einschreiben (immatrikulieren). Die Einschreibung erfolgt im Studierendensekretariat. Die Prüfung Ihres Praktikums erfolgt im Fachbereich.

- 4.1 Wenn Sie mindestens acht Wochen Praktikum abgeschlossen haben, melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner oder Ihrer Ansprechpartnerin im Fachbereich (s. Abschnitt 8). Dort müssen Sie die detaillierte/-n Praktikumsbescheinigung/-en vorlegen. Auf Grundlage dieser Bescheinigung/-en erfolgt die inhaltlich-fachliche Prüfung des Praktikums. Sie können die Unterlagen entweder persönlich (Sprechzeiten s. Abschnitt 8) oder als Scan (pdf oder jpg als Anhang – keine Links) der Originalbescheinigung/-en per E-Mail (an den Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin – s. Abschnitt 8) einreichen. Ausländische Nachweise müssen in deutscher oder englischer Übersetzung (von einem amtlich vereidigten Übersetzer oder einer amtlich vereidigten Übersetzerin) sowie in der Originalsprache eingereicht werden. Geben Sie in Ihrer E-Mail immer Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Bewerbernummer und Ihren Studiengang an. Falls bereits bekannt, geben Sie auch Ihre Matrikelnummer an. Senden Sie nichts per Post! Wenn Sie bereits vor der Einschreibung mindestens acht Wochen Praktikum absolviert haben, lassen Sie idealerweise die Prüfung des Praktikums auch vor der Einschreibung durchführen. Die Anerkennung wird dann an das Studierendensekretariat gemeldet, um Ihre Einschreibung zu ermöglichen.
- 4.2 Wenn Sie zum Zeitpunkt der Einschreibung noch keine acht Wochen Praktikum abgeschlossen haben, legen Sie bei der Einschreibung im Studierendensekretariat Unterlagen (z. B. Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des/der Betriebe/-s) vor, aus denen hervorgeht, dass Sie den Mindestumfang von acht Wochen Praktikum fristgerecht absolvieren werden. Eine inhaltlich-fachliche Prüfung des Praktikums erfolgt hier nicht. In dem Fall müssen Sie die Anerkennung gemäß 4.1 innerhalb der Fristen (s. Abschnitt 5) durchführen.

### 5 | Fristen

Bei der Einschreibung muss das Praktikum in einem Umfang von mindestens acht Wochen bis zum 30.09. (für die Einschreibung in das Wintersemester) bzw. 31.03. (für die Einschreibung in das Sommersemester) abgeschlossen und nachgewiesen werden. Falls Sie Teile des Praktikums (maximal vier Wochen – s. Abschnitt 2) erst im Laufe des Studiums absolvieren, gelten die Fristen entsprechend.

### 6 | Anerkennung von Berufsausbildungen, gelenkten Praktika und anderen Tätigkeiten

- 6.1 Berufsausbildungen in den sogenannten MINT-Fächern werden als Praktikum anerkannt (Übersicht siehe: <http://planet-beruf.de/schuelerinnen/mint-suche>). Wenn Sie eine derartige Ausbildung bei der Einschreibung nachweisen können, erfolgt die Anerkennung direkt gemäß Abschnitt 4.2; Abschnitt 4.1 entfällt. Legen Sie dazu im Studierendensekretariat bei der Einschreibung Ihren Ausbildungsnachweis vor.
- 6.2 Andere Berufsausbildungen, gelenkte Praktika, einschlägige Berufstätigkeiten, Ausbildungszeiten bei der Bundeswehr etc. können gegebenenfalls als Praktikum anerkannt werden. Maßgeblich dabei ist, ob Sie die Anforderungen gemäß dieser Richtlinie erfüllen. Die Anerkennung erfolgt gemäß Abschnitt 4.1.

### 7 | Ausbildungsbetriebe für das Praktikum

Die FH Aachen vermittelt keine Praktikumsstellen. Informationen über Praktikumsstellen in Ihrer Region bekommen Sie bei Arbeitsämtern, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern.

### 8 | Kontakt zum Fachbereich

Weitere Informationen, Muster und Vordrucke zum Download, Termine sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Fragen finden Sie unter: [www.fh-aachen.de/fachbereiche/maschinenbau-und-mechatronik/internes/vorpraktikum](http://www.fh-aachen.de/fachbereiche/maschinenbau-und-mechatronik/internes/vorpraktikum) oder auch auf der FH Aachen-Startseite [www.fh-aachen.de](http://www.fh-aachen.de) unter dem Webcode 05126762.